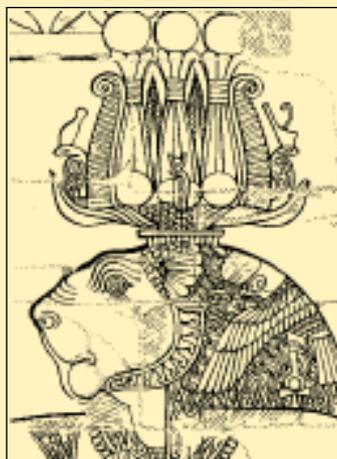


MITTEILUNGEN DER
SUDANARCHÄOLOGISCHEN GESELLSCHAFT
ZU BERLIN E.V.



HEFT 2
FEBRUAR 1995

INHALT

EDITORIAL.....	4
NACHRICHTEN DER SUDANARCHÄOLOGISCHEN GESELLSCHAFT ZU BERLIN E.V.	
<i>Reisen zu den archäologischen Stätten des Nordsudan</i>	6
<i>Exkursionen der Gesellschaft</i>	6
<i>Mitwirkung der Gesellschaft an archäologischen Arbeiten in Musawwarat es Sufra</i>	7
<i>Schutzdach für den Tempel II A von Musawwarat es Sufra</i>	12
<i>Der Löwentempel von Musawwarat es Sufra – eine Computeranimation mit Folgen</i>	14
<i>Bericht über die erste archäologische Abenteuerreise der Sudanarchäologischen Gesellschaft im März 1994</i>	17
NACHRICHTEN AUS DEM INSTITUT FÜR SUDANARCHÄOLOGIE UND ÄGYPTOLOGIE DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN	21
ARCHÄOLOGISCHE ARBEITEN DES INSTITUTS FÜR SUDANARCHÄOLOGIE UND ÄGYPTOLOGIE DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN	
<i>Die Weiterführung archäologischer Arbeiten im Sudan – Bericht über die Erkundungskampagne 1993</i>	23
AUSSTELLUNGEN	
<i>Nürnberg</i>	26
<i>Havanna</i>	27
AUF DEN SPUREN DER MEROITISCHEN KULTUR	
<i>Einführung</i>	34
<i>Vorwort</i>	35
<i>Teil I: 1958 – Die Butana-Expedition</i>	36
HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU.	40
DAS PORTRÄT.....	43
NEUE MITGLIEDER DER SUDANARCHÄOLOGISCHEN GESELLSCHAFT	43
VORSCHAU AUF HEFT 3 / IMPRESSUM	44

MARTIN FITZENREITER
MITWIRKUNG DER GESELLSCHAFT AN
ARCHÄOLOGISCHEN ARBEITEN IN MUSAWWARAT ES SUFRA

Im Januar 1995 wurde zwischen unserer Gesellschaft und dem Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Mitwirkung von Mitgliedern der Gesellschaft an archäologischen Arbeiten des Institutes in Musawwarat es Sufra regeln soll.

Mit dieser Vereinbarung sind wir ein Stück vorangekommen auf dem Weg, konkrete Beiträge zur Erhaltung der gefährdeten Denkmäler leisten zu können. Die im Folgenden abgedruckte Vereinbarung soll zum Anlaß genommen werden, allgemein über die Möglichkeiten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder zur Mitarbeit an archäologischen Projekten zu sprechen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Um archäologisch auf dem Gebiet des Sudan arbeiten zu können, ist bei der sudanesischen Altertümerverwaltung eine Lizenz zu beantragen; diese muß jährlich verlängert werden. Außerdem ist eine Lizenzgebühr zu entrichten. Lizenzen werden nur an renommierte Wissenschaftler und wissenschaftliche Institutionen vergeben. Ein Vertreter der Altertümerverwaltung ist als Inspektor auf der Grabung anwesend. Im Gebiet der Konzession ist der Leiter des Grabungsteams für alle Arbeiten verantwortlich und hat vor Verlassen des Landes der Altertümerverwaltung einen schriftlichen Bericht über die durchgeführten Arbeiten vorzulegen. Außerdem sind alle Grabungsteams verpflichtet, die gefundenen Altertümer fachgerecht zu magaziniern bzw. am Ort verbleibende zu sichern; d.h. die Grabungsflächen wieder zu verfüllen bzw. Restaurierungen und Sicherungen durchzuführen.

Das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie unter der Leitung von Prof. Dr. Steffen Wenig hat von der sudanesischen Altertümerverwaltung die Lizenz für die archäologischen Arbeiten in Musawwarat es Sufra erhalten.

Durch die Vereinbarung zwischen unserer Gesellschaft und dem Institut ist es uns möglich, diese Arbeiten zu unterstützen und sogar daran teilzunehmen.

So können Mitglieder unserer Gesellschaft bestimmte Projekte planen, vorbereiten und gegebenenfalls sogar selbst durchführen. Wichtig ist dabei, daß der rechtliche Rahmen beachtet wird, der die archäologischen Arbeiten im Sudan regelt. Die sudanesischen Behörden haben ein berechtigtes Interesse, daß nur ausgebildete Spezialisten zur Arbeit an den Altertümern zugelassen werden. Ökonomische Interessen des Landes bedingen auch, daß man für technische Arbeiten möglichst einheimische Kräfte anstellen soll.

MÖGLICHKEITEN DER MITARBEIT

Diesen Bedürfnissen müssen wir gerecht werden. Da wir in der Regel keine Archäologen sind und die archäologische Erforschung des Sudan nicht vordergründig Ziel unserer Gesellschaft ist, werden wir z.B. keine eigenen Grabungsprojekte durchführen. Vielmehr geht es uns um den Erhalt der Denkmäler. Hier liegen auch die besonderen Potenzen einer Gesellschaft, die Mitglieder mit verschiedensten Berufen und Interessen vereint: gerade technische Probleme könnten so innovativ angegangen werden. Außerdem können die mit den Grabungen befaßten Archäologen von Erhaltungsmaßnahmen entlastet werden. Indem wir uns bemühen, die Möglichkeiten der Sudanesen zum Erhalt ihrer Denkmäler einzusetzen, lernen wir die heutige Kultur besser kennen und motivieren die Bewohner der Umgebung zugleich, sich mit den Hinterlassenschaften ihrer Vorfahren auseinanderzusetzen.

Die Mitarbeit an solchen Projekten beginnt schon zu Hause. Bestimmte Probleme, wie der Zerfall der Bauten durch Umwelteinflüsse oder die Gefährdung durch Touristen, sind schon

erkannt und werden in Arbeitsgruppen behandelt. Hier müssen nun tragfähige Projekte erarbeitet werden, die dann dem Institut vorge schlagen werden können. Auch muß man sich mit der Finanzierung dieser Projekte befassen. Werden diese Projekte vom Institut akzeptiert (das ja als Lizenznehmer die Verantwortung trägt), dann können sie entweder durch das Institut oder von uns selbst unter Leitung des Institutes verwirklicht werden.

Indem das Institut sich bereit erklärt, Mitglieder unserer Gesellschaft zur Durchführung bestimmter Projekte mit in das Grabungsteam aufzunehmen, haben wir die Chance, konkret am Erhalt der Altertümer mitzuwirken. Zugleich kann ein Aufenthalt in Musawwarat es Sufra dazu dienen, neue Projekte vorzubereiten, Probleme zu analysieren und natürlich Land, Leute und Kultur besser kennenzulernen.

PRINZIPIEN DER ARBEIT

Arbeit mit Altertümern ist eine heikle und verantwortungsvolle Angelegenheit. Häufig genügt führten solche Arbeiten dazu, die Erhaltung der Denkmäler zu gefährden. Deshalb wurden einige Prinzipien aufgestellt, die verhindern sollen, daß leichtsinnig an den Objekten gearbeitet wird.

Oberstes Prinzip aller Arbeiten muß sein, daß alle Maßnahmen reversibel im konservatorischen Sinne sind, d.h., daß der Ursprungszustand wiederhergestellt werden kann; sei es, weil das Ergebnis unbefriedigend ist oder weil es eine bessere Lösung gibt.

Um diesem Prinzip gerecht zu werden, sollten wir meiner Meinung nach die antike Substanz um jeden Preis erhalten, ja theoretisch nicht einmal anrühren. Denn es geht uns ja um den Erhalt dessen, was mehrtausendjährigem Verfall getrotzt hat. Viel zu oft sind ganze Monumente fehlgeleiteter Restaurierungswut zum Opfer gefallen. Deshalb sollten wir uns bemühen, Konzepte zu entwickeln, die Denkmäler faktisch berührungsfrei zu bewahren. Schutzbepflanzungen, Schutzdächer, Wiederherstellung antiker Schutzeinrichtungen (Abflüsse, Abdeckungen etc.) sollten vor hochspezialisierten, aber in ihren Folgen kaum abschätzbaren Verfahren den Vorrang haben. Diese Prämisse bezieht sich natürlich nur auf die von uns durchzuführenden Arbeiten. Notwen-

dige Eingriffe in die Substanz der Denkmäler wird es geben, jedoch sind diese von den Wissenschaftlern des Institutes vorzunehmen bzw. anzuweisen. Diese strengen Maßstäbe scheinen mir nötig, um unsere Gesellschaft vor dem Ruf zu bewahren, restaurierungswütige Dilletanten zu sein. Indem wir die höchsten Ansprüche an uns stellen und zugleich deutlich machen, daß uns die Grenzen unserer Kompetenz durchaus bewußt sind, werden wir uns als verantwortungsbewußte Gesellschaft vorstellen.

Der Vorteil dieser Methode ist auch, daß man sich weitgehend auf die Materialien und Möglichkeiten des Sudan stützen kann. Die sudanesischen Behörden werden über kurz oder lang den Erhalt von Musawwarat es Sufra fortsetzen. Und da die Monumente bekanntlich mit lokalen Mitteln erbaut wurden, sollte man sie mit solchen auch erhalten können.

ANSÄTZE

Erste Projekte zur konkreten Teilnahme der Gesellschaft an Erhaltungsarbeiten in Musawwarat es Sufra sind in Arbeit. Im Rahmen der Grabungskampagne im Frühjahr 1995 sollen auch zum ersten Mal Mitglieder der Gesellschaft, die Herren Zeebe und Wanning, zur Durchführung von Projekten mit in den Sudan reisen. Das Projekt von Schutzmaßnahmen für den Löwentempel wird eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft in nächster Zeit sein. Geplant ist, daß die beiden Mitglieder helfen, einen Heckenzaun als Schutz vor Flugsand um den Tempel zu bauen (Projekt „Apedemak I“) und das Dach des Tempels zu inspizieren (Projekt „Apedemak II“). Das Projekt zur Überdachung des kleinen Tempels II A liegt vor und soll ebenfalls im Frühjahr 1995 verwirklicht werden (Projekt „Sebiumeker“; s. S. 12f). Außerdem ist die Reinigung der Zentralterrasse der „Großen Anlage“ von Flugsand vorgesehen (Teil des Projektes „Tourist“).

Zur Unterbringung der Mitglieder der Gesellschaft wurde von der Gesellschaft Geld zum Kauf eines eigenen Zeltes bereitgestellt.

Als Anlage folgen der Text der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Humboldt-Universität zu Berlin, sowie des Mustervertrages über die Teilnahme von Mitgliedern der Gesellschaft an archäologischen Arbeiten des Institutes.

ANLAGE:

VEREINBARUNG

zwischen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.,
vertreten durch die Vorsitzende Frau Dr. L. Honigmann-Zinserling, Seydelstr. 35, 10117 Berlin,

und der Humboldt-Universität zu Berlin,

vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr. M. Dürkop, Unter den Linden 6, 10099 Berlin,
handelnd durch das Institut f. Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin,

über die Mitwirkung der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. an archäologischen
Arbeiten des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin
in Musawwarat es Sufra/Sudan

Berlin, den 15.01.1995

1.

Von der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. werden laut Satzung (Präambel, § 2) archäologische Arbeiten im Sudan unterstützt.

Entsprechende Projekte können sowohl von der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. als auch vom Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin erarbeitet und vorgeschlagen werden.

Die Entscheidung über die Art der Beteiligung der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. an diesen Projekten obliegt dem Vorstand der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.

Von seiten der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. werden ausschließlich Projekte zur Konservierung und Pflege der Altertümer erarbeitet.

Dabei sind folgende Prinzipien einzuhalten:

- die Maßnahmen haben die antike Substanz in jedem Fall zu erhalten,
- sämtliche Maßnahmen müssen in konservatorischem Sinne reversibel sein,
- sämtliche Maßnahmen sollen weitgehend von lokalen Kräften und mit lokalen Mitteln durchgeführt werden und sollten auch durch lokale Kräfte und mit lokalen Mitteln erhalten werden können.

2.

Die Entscheidung über die Durchführung vorgeschlagener Projekte liegt beim Institut für

Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin nimmt angenommene Projekte in die Arbeitsplanung des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin auf. Sie werden dort als von der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. geförderte Projekte ausgewiesen.

Das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin übernimmt es, die entsprechenden Projekte mit den Behörden des Sudan abzustimmen. Dem Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin obliegt es, die Projekte im Rahmen der Konzession und der gesetzlichen Vorschriften zu verantworten.

3.

Mitglieder der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. können an archäologischen Arbeiten des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt Universität zu Berlin in Musawwarat es Sufra/Sudan teilnehmen. Diese Mitglieder werden vom Vorstand der Gesellschaft dem Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Personen, deren Anzahl, Art und Zeit des Einsatzes liegt beim Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Jedes Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., das an archäologischen Arbeiten des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin in Musawwarat es Sufra/Sudan teilnimmt, schließt persönlich einen Vertrag mit dem Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin, der Rechte und Pflichten regelt (siehe den folgenden Mustervertrag).

4.

Die Sudanarchäologische Gesellschaft zu Berlin e.V. verpflichtet sich, das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin sowie die Humboldt-Universität zu Berlin von allen Ansprüchen freizustellen, die wegen Schäden, die ein Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung archäologischer Arbeiten im

Sudan verursacht hat, gegenüber dem Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin geltend gemacht werden.

Das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. im Zusammenhang mit einem Projekt entstehen.

Für die Humboldt-Universität zu Berlin:

PROF. DR. M. DÜRKOP
Präsidentin der Humboldt-Universität

Für die Sudanarchäologische Gesellschaft zu Berlin e.V.:

DR. LISELOTTE HONIGMANN-ZINSERLING
Vorsitzende der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.

(MUSTER-)VERTRAG

zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, handelnd durch das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin

und Herrn/Frau _____ (Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.)

über die Teilnahme an archäologischen Arbeiten des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin in Musawwarat es Sufra/Sudan

Berlin, den _____

I.

Die Teilnahme von Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., an archäologischen Arbeiten des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin in Musawwarat es Sufra/Sudan dient

- die Kenntnisse über die Kulturen des Sudan zu vertiefen,

- mit Projekten und Arbeitsmöglichkeiten vertraut zu werden,

- der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die von der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. erarbeitet und/oder gefördert werden und vom Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin in den Arbeitsplan aufgenommen wurden.

2.

Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., übernimmt privat alle die eigene Person betreffenden anfallenden Kosten, das schließt jeglichen Versicherungsschutz und jegliche Schadenshaftung ein.

3.

Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., handelt bei archäologischen Arbeiten nur unter Anleitung oder auf Anweisung des Grabungsleiters bzw. seines Stellvertreters. Sollte sich Herr/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., nicht diesen Weisungen entsprechend verhalten, spricht der Grabungsleiter bzw. sein Stellvertreter zunächst eine Ermahnung aus. Im Wiederholungsfall ist der Grabungsleiter bzw. sein Stellvertreter berechtigt, Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., des Ausgrabungsortes zu verweisen und von allen weiteren Projekten auszuschließen. Auch die Mehrkosten des Rücktransportes sind von Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., in diesem Fall zu tragen.

Unter archäologischen Arbeiten werden alle Maßnahmen im Gebiet der Konzession des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin und alle diese Maßnahmen begleitenden Handlungen (Versorgung, Vorbereitung, Transporte usw.) verstanden.

4.

Das Institut für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin übernimmt keine Haftung für Schäden, die Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., im Zusammenhang mit den durchzuführenden Projekten entstehen oder für Schäden, die Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudan-

archäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Projekte verursacht, sofern Herr/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., nicht auf ausdrückliche Weisung des Grabungsleiters bzw. seines Stellvertreters handelte.

5.

Werden von Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., archäologische Arbeiten durchgeführt, so sind diese grundsätzlich auf Konservierung und Pflege der Altertümer beschränkt, müssen reversibel im konservatorischem Sinne sein, weitgehend mit lokalen Kräften und Mitteln durchführbar und zu erhalten sein.

6.

Dieser Vertrag gilt für die Teilnahme von Herrn/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., an archäologischen Arbeiten des Instituts für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin in Musawwarat es Sufra in der Zeit vom _____ bis _____.

Die konkreten Projekte, mit denen Herr/Frau _____, Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V., befaßt sein wird, sind:

Für die Humboldt-Universität zu Berlin:

PROF. DR. STEFFEN WENIG
Professur Sudanarchäologie

Mitglied der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V.:
